



Häufig gestellte Fragen und nähere Erläuterungen zum Verleih des Klimatickets

- „Das „übertragbare“ KlimaTicket Steiermark (kurz KlimaTicket) wird zum Zweck der privaten Nutzung kostenlos zur Verfügung gestellt.“

Das Ticket soll nicht für Dienstreisen verwendet werden. Dienstreisen sind wie bisher über die Teamassistenz zu planen, zu buchen und mit dem Dienstgeber abzurechnen.

- „Mit den Klimatickets sollen grundsätzlich nur einzelne Reisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes unterstützen werden. In Einzelfällen und in Rücksicht auf die Buchungslage der Tickets sind auch gemeinsame Reisen mit Familienmitgliedern möglich. (Buchung mehrerer Tickets für den gleichen Zeitraum.)“
- Das Klimaticket darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

Anzahl und Verfügbarkeit der Tickets sind begrenzt. Für die tägliche (regelmäßige) Fahrt von und zur Arbeit steht das KlimaTicket nicht zur Verfügung. Es ist nicht Sinn und Zweck des Angebotes, allen Mitarbeitern, deren Familien und Freunden kostenlose Urlaubs- und Freizeitreisen zu ermöglichen. Primär sollen einzelne Fahrten der Mitarbeiter im Raum Steiermark unterstützt werden. Die Tickets sollen so vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie möglich zu Verfügung gestellt werden können. Daher werden Buchungen von mehreren Tickets zur gleichen Zeit durch dieselbe Person nur nach Rücksprache möglich sein und hängen vom Zweck und der Dauer der Reise ab.

- Die Verleihdauer beginnt mit der Ausgabe des KlimaTickets im Betriebsratsbüro, endet mit der Rückgabe und wird in ganzen Kalendertagen gerechnet.

Die Buchung eines Tickets über die Buchungsplattform umfasst grundsätzlich den Zeitraum 08:00 Uhr des Buchungstages bis 08:00 Uhr des Folgetages (siehe dazu auch Regelung zur Abholung und Rückgabe). Dieser darf nicht extra gebucht werden, sonst ist das Ticket für weitere Buchungen blockiert.

Beispiel: Wird ein Ticket für eine Reise am Mittwoch vor 08:00 Uhr benötigt, so muss das Ticket sowohl für den Reisetag als auch für den Vortag gebucht werden, da die Verfügbarkeit des Tickets vor 08:00 Uhr nicht garantiert werden kann. Das Ticket kann vor 08:00 Uhr am Reisetag auch nicht abgeholt werden, da das Büro nicht geöffnet ist. Am Vortag kann das Ticket aber in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr abgeholt werden.

- Damit die Tickets von möglichst vielen Personen genutzt werden können, sind diese nur für den Zeitraum einer Reise (Hin- und Retourfahrt) und nicht für längere Zeiträume buchbar.

Wird das Klimaticket für mehrere Tage benötigt, behält sich das BR-Team vor, für einen Verleih Verfügbarkeit, Bedarfslage und Ausgewogenheit zu prüfen und ggf. Verleihdauer oder -häufigkeit einzuschränken.

Anzahl und Verfügbarkeit der Tickets sind begrenzt. Lange Verleihdauern schränken die Verfügbarkeit der Tickets ein. Daher werden Buchungen über mehrere Tage gegenüber tageweisen Buchungen nachrangig behandelt. Letztlich wird auch berücksichtigt, wer, wie oft und wie lange Tickets bucht.





- Die Abholung und Rückgabe ist ausschließlich während der Büroöffnungszeiten möglich. Das Klimaticket ist spätestens am Folgetag der Reise bis 08:00 Uhr im Büro zu retournieren.

Siehe dazu auch Kommentar zur Verleihdauer.

Für die Buchung eines Tickets muss immer daran gedacht werden, wann kann ich das Ticket abholen (diesen Tag eventuell mit buchen) und wann kann ich das Ticket zurückgeben (eventuell müssen Folgetage mitgebucht werden, weil das Ticket nicht zu Bürozeiten des BR retournierbar ist).

Die Ausgabe und Rückgabe von Tickets ist an die Bürozeiten des BR-Büros gebunden. Daher ist eine Ausgabe am gebuchten Reisetag vor 08:00 Uhr nicht möglich.

Im Falle einer früheren Reise muss daher auch der Vortag der eigentlichen Reise mitgebucht werden. An diesem kann das Ticket dann in der Zeit von 08:00 bis 15:00 abgeholt werden.

- Sollte das KlimaTicket nicht fristgerecht zurückgegeben werden, fällt pro angefangenem Tag eine Gebühr in der Höhe von € 10,00 an. Diese wird im Zuge der Rückgabe verrechnet.

Tickets werden entsprechend oben genannter Regelungen verbucht. Jemand, der ein Ticket bucht, rechnet daher auch mit der termingerechten Verfügbarkeit.

Es kann immer Gründe geben, dass Tickets nicht termingerecht retourniert werden können (Krankheit, Verlust, ...). Es wird daher dringend davon abgeraten, Verleihtickets in Reisebuchungen aufzunehmen (dort muss das Ticket namentlich genannt werden). Der Betriebsrat kann keine Haftung für nicht Verfügbarkeit des Tickets übernehmen.

- Das übertragbare Klimaticket kann im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark genutzt werden. Für Reisen über die Steiermark hinaus kann das Klimaticket in Kombination mit einem Ticket für den nichtsteirischen Raum eingesetzt werden.

ACHTUNG: Es besteht immer das Risiko, dass ein Ticket mit einer bestimmten Nummer nicht termingerecht verfügbar ist. Ein Verleihticket sollte daher nicht für Reisebuchungen verwendet werden. Der BR übernimmt keine Haftung oder Regressansprüche, die aus dem Fall entstehen, dass ein Ticket nicht wie geplant ausgehändigt werden kann.

- Bei Beschädigung oder Verlust wird der Restwert des Klimatickets in Rechnung gestellt!

Die Tickets wurden vom BR angekauft und sind ein Jahr gültig. Wird ein Ticket beschädigt oder geht im Laufe des Jahres verloren, dann gilt als Restwert jener Wert, den das Ticket im Verhältnis zum Ankauf für den Rest des Jahres noch hätte.

Beispiel: Ticket wird um € 568,- am 01.11.23 gekauft. Es hat daher für jeden Tag im Jahr einen Wert von $568/365 = € 1,60$. Das Ticket geht am 23.02.24 verloren. Vom 23.02.24 weg verbleiben noch 251 Tage bis zum Ablauf des Tickets am 31.10.24 und daraus ergibt sich ein Restwert von € 390,60.

